

Akkreditierungsbericht für den Studiengang „Crossmedia Publishing & Management (M.A.)“ der Hochschule der Medien Stuttgart

31.01.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben	2
1.1	Angaben zur Begutachtung des Studiengangs	2
1.2	Angaben zur Akkreditierung des Studiengangs.....	2
2	Kurzprofil des Studiengangs.....	3
3	Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe	4
4	Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe	4
4.1	Überprüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für Studiengänge.....	4
4.2	System zur internen Akkreditierung von Studiengängen.....	5
5	Qualitätsbericht	6

Präambel

Die Hochschule der Medien in Stuttgart verfügt seit dem 26. Juni 2013 über das Gütesiegel des Akkreditierungsrats für die Systemakkreditierung. Auf Grundlage der ihr damit verliehenen Selbstakkreditierungsrechte kann die Hochschule ihre Studiengänge intern akkreditieren.

Die interne Akkreditierung erfolgt unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung (Beschluss des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018) sowie nach den Vorgaben der Hochschule der Medien für die interne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

1 Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zur Begutachtung des Studiengangs

Termine und Ort der Begutachtung

- 8. November 2019 und 6. Dezember 2019
- Hochschule der Medien, Nobelstraße 10, 70569 Stuttgart

Abschluss der Begutachtung durch den Senat am 31.01.2020

Gutachtergruppe

Interne Gutachterinnen und Gutachter:

- Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Bettina Schwarzer, Prorektorin für Digitalisierung (Vorsitzende)
- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Edmund Ihler, Dekan der Fakultät Druck & Medien
- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Boris Kühnle, Fakultät Electronic Media
- Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Katrin Hassenstein, Gleichstellungsbeauftragte
- Vertreterin der Studierenden: Anna Hartauer, Studierende im Studiengang Mediapublishing
- Vertreterin der Studierenden: Isabell Thomas, Studierende im Studiengang Crossmedia Publishing & Management

Externe Gutachterinnen und Gutachter:

- Externer Hochschulvertreter: Prof. Dr. André Bühler, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen
- Vertreterin der Berufspraxis: Katja Biallaß, Georg Thieme Verlag KG, Stuttgart
- Externe Vertreterin der Studierenden: Anna Avrutina, Studierende im Studiengang Verlagspraxis der LMU München

Auflagen

- Keine

1.2 Angaben zur Akkreditierung des Studiengangs

Interne Akkreditierung (HdM)	30.01.2015 – 29.01.2022
Interne Reakkreditierung (HdM)	31.01.2020 – 30.01.2028
Akkreditierungsbericht vom	31.01.2020

2 Kurzprofil des Studiengangs

Hochschule	Hochschule der Medien (HdM) Stuttgart
Studiengang	Crossmedia Publishing & Management
Abschlussgrad	M.A.
Studienform	Vollzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	3
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90
Aufnahme des Studienbetriebs	2015 (mit zusätzlicher Vertiefung Sportkommunikation: 2020)
Aufnahmekapazität pro Jahr [Ist]	15 (Vertiefung 1) + 10 (Vertiefung 2); bis 2020: 15/Jahr
Durchschnittliche Zahl der Studienanfänger pro Jahr [Ist]	bis 2020: 18
Durchschnittliche Zahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr [Ist]	<i>zum Zeitpunkt des Berichts noch keine gesicherten statistischen Daten verfügbar auf Grund Aufnahmezeitpunkt des Studienbetriebs</i>

Der Studiengang „Crossmedia Publishing & Management (M.A.)“ ist im Studiengangscluster „Publishing“ als konsekutiver Master verortet und beinhaltet die Vertiefungsrichtungen „Publishing“ und „Sportkommunikation“, wobei die Vertiefung „Sportkommunikation“ im Jahr 2020 als zusätzliches Angebot für Studierende, die sich in diesem Feld weiter spezialisieren möchten, eingerichtet wurde und die Vertiefung „Publishing“ weiterhin dem bisherigen Studienpfad mit dem Fokus auf Buch- und Presseverlage entspricht. Er behandelt Themen, die durch die Digitalisierung zutage getreten sind, etwa das veränderte Mediennutzungsverhalten und die Bedeutung von Kommunikation und Medien in der Verlagsbranche. Die Begleitung dieser Prozesse und die Auseinandersetzung sowie Schaffung von neuen Lösungsmöglichkeiten sind innerhalb von Medienunternehmen und Kommunikationsabteilungen eine wichtige und zentrale Aufgabe für künftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in verantwortungsvollen Positionen. Die Bereiche Ökonomie, Marketing, Recht, Journalismus, angewandte Forschung und strategisches Kommunikationsmanagement sind folglich wesentliche inhaltliche Eckpfeiler des Curriculums.

Studierende erwerben die notwendigen Kompetenzen, sowohl Buch- und Presseverlage als auch Sportverbände und -vereine auf dem Weg zu multimedialen Dienstleistungsunternehmen zu unterstützen. Sie werden befähigt, Veränderungsprozesse zu begleiten und verfügen über vertiefte Kenntnisse des Publishing-Prozesses sowie ein Verständnis für eine sich verändernde Mediennutzung und der rechtlichen Rahmenbedingungen. Dabei ist ein generalistischer Ansatz in der Qualifikation der Studierenden die Basis, um interdisziplinäre Projekte in Medienunternehmen und Kommunikationsabteilungen in Sportorganisationen leiten und durchführen zu können. Neben der fachlichen Förderung und den inhaltlichen Lernzielen ist es ein erklärtes Ziel, die Studierenden in ihrer individuellen Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen.

Das gemeinsame Pflichtcurriculum umfasst Module mit den Schwerpunkten Digitalisierung, Produktion und rechtliche Themen, die für beide Vertiefungen relevant sind. Jede Vertiefungsrichtung besteht jeweils aus drei Modulen, um auf die besonderen Anforderungen des Schwerpunkts einzugehen. In weiteren Modulen haben die Studierenden darüber hinaus die Möglichkeit, sich individuell mit weiteren Themen zu beschäftigen.

3 Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe

Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten das Konzept des Studiengangs „Crossmedia Publishing & Management (M.A.)“ als schlüssig und attestieren ein hohes Niveau. Der Studiengang schließt an die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs „Mediapublishing (B.A.)“ an und ermöglicht es den Studierenden, ihre Fähigkeiten weiterzuentwickeln und um einen zusätzlichen Fokus auf Corporate Publishing und Crossmedialität zu erweitern. Auch Management- und Führungsskills können über den Wahlbereich vertieft werden. Die neu eingerichtete Vertiefungsrichtung „Sportkommunikation“ schließt hier eine aus Sicht des Arbeitsmarktes bestehende Lücke, da sich zahlreiche Berührungspunkte zwischen Publishing- und Kommunikationsbereichen finden. Folglich wird das Studienangebot als gut studierbar erachtet und bietet den Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit, eine qualifizierte Berufstätigkeit in den anvisierten Berufsfeldern aufzunehmen oder eine wissenschaftliche Laufbahn einzuschlagen.

Der Studiengang zeichnet sich unter anderem durch seine Praxisnähe und die Ausrichtung der Inhalte auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes aus. So kann aus heutiger Sicht davon ausgegangen werden, dass für Absolventinnen und Absolventen mit Publishingenerfahrung im Sportkontext seitens Sportverbänden und –vereinen eine hohe Nachfrage bestehen wird. Eine solide kommunikationswissenschaftliche Ausbildung und insbesondere Kenntnisse im Bereich Strategisches Kommunikationsmanagement runden dabei ihr Profil ab. Hier sollte aus Sicht der Gutachtergruppe der Blick darauf gerichtet werden, diese kommunikationswissenschaftliche Positionierung weiter zu berücksichtigen und den Studierenden entsprechend zu vermitteln.

4 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

4.1 Überprüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für Studiengänge

Als systemakkreditierte Hochschule ist die HdM berechtigt, die Qualität ihrer Studienprogramme durch interne Qualitätssicherungsverfahren eigenständig zu prüfen und die Studiengänge daraufhin intern zu akkreditieren. Gesetzliche Grundlagen sind der Studienakkreditierungsstaatsvertrag (in Kraft getreten am 01.01.2018) und die Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018. Die Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für die Studiengänge werden folgendermaßen überprüft (vgl. § 17 Abs. 1 Satz 3 StAkkVO):

- Mit den Grundsatzbeschlüssen zur Einführung neuer Studiengänge werden die formalen Kriterien nach §§ 3-6 StAkkVO geprüft und verabschiedet. Die Studiengänge erläutern sie im Teil A ihrer Info-Blätter.
- Die Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge werden bei neu einzurichtenden Studiengängen im Rahmen der Vorprüfungen zu Audits, bei laufenden Studiengängen im Rahmen der hochschulinternen Verfahren zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge geprüft. Sie geben Aufschluss über die Umsetzung der Kriterien für die Modularisierung und das Leistungspunktesystem (§§ 7-8 StAkkVO).

- Im Rahmen der Hauptprüfung zu den Audits überprüft die Gutachtergruppe auf Basis der schriftlichen Dokumentation der Studiengänge, insbesondere der Studiengangskonzepte, sowie bei den Begutachtungen
 - die Umsetzung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge (§§ 11-15 StAkkrVO)
 - Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)
 - Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)
 - Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)
 - Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)
 - Geschlechtergerechtigkeit (§ 15 StAkkrVO)
 - die Umsetzung der hochschulspezifischen Kriterien
 - Ziele und Positionierung des Studiengangs
 - Forschung, Entwicklung, Medienproduktion, Existenzgründung
 - Internationale Ausrichtung

Im Rahmen der Hauptprüfungen wird auch die Richtigkeit der zuvor geprüften formalen Kriterien gemäß §§ 3-8 StAkkrVO bestätigt.

Nicht für die HdM relevant sind die Kriterien gemäß § 9 StAkkrVO (Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen), § 10 StAkkrVO (Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme) und § 16 StAkkrVO (Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme).

4.2 System zur internen Akkreditierung von Studiengängen

Ausgesprochen werden die internen Akkreditierungen der Studiengänge nach dem erfolgreichen Abschluss von Audits. Das System zur internen Akkreditierung sieht folgende Prozessschritte vor:

- Neu einzurichtende Studiengänge werden vor den Einrichtungsbeschlüssen der Gremien auf der Basis von Audits überprüft und erstmalig akkreditiert. Bestehende Studiengänge werden ebenfalls auf der Basis von Audits alle acht Jahre turnusmäßig überprüft und reakkreditiert. Bei wesentlichen inhaltlichen oder strukturellen Veränderungen werden bestehende Studiengänge noch vor Ablauf der Akkreditierungsfrist vorzeitig reauditiert bzw. reakkreditiert.
- Die Audit-Kommissionen setzen sich zusammen aus Mitgliedern des Rektorats und des zuständigen Dekanats, Lehrenden aus anderen Fakultäten, externen Wissenschafts- und Wirtschaftsvertretern, internen und externen Studierenden sowie der Gleichstellungsbeauftragten. Das Qualitätsmanagementsystem sichert so die Beteiligung aller Statusgruppen an der regelmäßigen Bewertung der Studiengänge (vgl. § 18 Abs. 1 Satz 1 StAkkrVO).
- Nach Abschluss des Audits verfassen die Kommissionsmitglieder einen Abschlussbericht, der eine Bewertung des Studiengangs, Stellungnahmen zur Einhaltung der StAkkrVO sowie hochschulinterner Kriterien für Studiengänge, Auflagen und verbindliche Arbeitsaufträge und/oder Empfehlungen und Hinweise zur Weiterentwicklung enthält.

- Auf Grundlage einer Qualitätsbewertung durch die Kommission – dokumentiert im Abschlussbericht zum Audit – bestätigt der Senat die Erfüllung der Kriterien der StAkrVO für Studiengänge und empfiehlt die interne Akkreditierung. Nach der Beschlussfassung spricht der Rektor als Vorsitzender des Senats die Akkreditierung des Studiengangs für die Dauer von acht Jahren aus. Im Fall von Auflagen erfolgt eine vorläufige interne Akkreditierung bis zum Ende der Frist zur Auflagenerfüllung.
- Die Studiengänge sind verpflichtet, die in den Abschlussberichten aufgeführten Maßnahmen zur Behebung von Defiziten zu erfüllen sowie sich mit gegebenen Impulsen auseinanderzusetzen (vgl. Anforderungen gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 StAkrVO). Die Mitarbeitenden im Qualitätsmanagement überprüfen die Umsetzung der Maßnahmen und legen die Informationen dem Senat zur Entscheidung vor.
- Die HdM dokumentiert die Ergebnisse der Audits in Akkreditierungsberichten, die auf der Webseite der Hochschule und in der Datenbank des Akkreditierungsrats veröffentlicht werden (vgl. Anforderungen gemäß § 18 Abs. 3-4 StAkrVO).

5 Qualitätsbericht

Der nachfolgenden Übersicht sind die hochschulinternen Prozesse zur Überprüfung der Kriterien der StAkrVO sowie der Stand ihrer Erfüllung durch den Studiengang Mediapublishing (B.A.) zu entnehmen.

StAkrVO	Kriterium	Dokumentation der Studiengänge	Prüfverfahren an der HdM	Kriterium erfüllt
Erfüllung der formalen Kriterien				
§ 3	Studienstruktur und Studiendauer	Info-Blatt ¹	Grundsatzbeschluss Senat	✓
§ 4	Studiengangsprofile	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat	✓
§ 5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat	✓
§ 6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat	✓

¹ Erläuterungen zum Info-Blatt siehe Kap. 4.1.

§ 7	Modularisierung	Studien- und Prüfungsordnung (SPO) ²	Verfahren zur SPO-Änderung Audit	✓
§ 8	Leistungspunktesystem	Studien- und Prüfungsordnung (SPO)	Verfahren zur SPO-Änderung Audit	✓
Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien				
§ 11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	Studiengang-konzept ³	Audit	✓
§ 12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	Studiengang-konzept	Audit	✓
§ 13	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	Studiengang-konzept	Audit	✓
§ 14	Studienerfolg	Studiengang-konzept	Audit	✓
§ 15	Geschlechtergerechtigkeit	Studiengang-konzept	Audit	✓

² Erläuterungen zu den Studien- und Prüfungsordnung siehe Kap. 4.1.

³ Erläuterungen zu den Studiengangskonzepten siehe Kap. 4.1.